

Verlag Queriniana in Rom der Öffentlichkeit vorzustellen. Damit verbindet sich die Hoffnung von CONCILIUM, dass die in diesem Band zusammengestellten Überlegungen das Volk Gottes dabei unterstützen werden, eine aktive Rolle beim Reformprozess zu spielen - im Einklang mit dem Geist und den Lehren des Zweiten Vatikanischen Konzils.

Felix Wilfred
Präsident von CONCILIUM

Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Gerlinde Baumann

Zur Reform der Römischen Kurie

Luiz Carlos Susin – Silvia Scatena – Susan A. Ross

Das Jahr 2013 war von Ereignissen geprägt, die unabsehbare Folgen für das Leben der Kirche haben werden, besonders wenn wir diese aus der Perspektive ihres Zentrums, Rom, betrachten.

Zunächst stellte der Amtsverzicht Benedikts XVI. einen Akt in der Kirche dar, wie es ihn in der Neuzeit noch nicht gegeben hat. Durch diese Geste, durch die er künftigen Generationen ganz bestimmt im Gedächtnis bleiben wird, hat Benedikt dem Papsttum eine neue Dimension der Moderne verliehen, so wie dies vor ihm Paul VI. im Hinblick auf das Bischofsamt tat. Denn der historische Akt seines Rücktritts machte den Unterschied zwischen Amt und Amtsträger deutlich und ließ damit die Sakralität als obsolet erscheinen, die die Person mit der Aufgabe ontologisch identifizierte. Der Petrusdienst kann nun das ihm Eigentümliche deutlicher zur Erscheinung bringen und in substanziellerer Weise als Dienst und Ministerium für die universale Gemeinschaft der Kirche sichtbar werden. Wenn ein Mensch nicht mehr über die Fähigkeiten verfügt, einen so wichtigen Dienst und Auftrag zu erfüllen, dann verzichtet er aus freien Stücken und von sich aus darauf, damit jemand anderer dieses Amt in angemessenerer Weise und wirkungsvoller ausüben kann. Genau dies ging aus der Erläuterung der Gründe klar hervor, die Papst Benedikt XVI. frei und von sich aus bei seinem Rücktritt darlegte.

An zweiter Stelle ist die Wahl Jorge Mário Bergoglios, des Erzbischofs von Buenos Aires, zum Bischof von Rom und damit zum neuen Papst zu nennen. Papst Franziskus brachte seinen eigenen pastoralen Stil mit, einen Lebensstil, der durch zahlreiche leicht zu deutende Details bald von sich reden machte. Und er begann sein Amt, indem er Vorschlägen Benedikts XVI. und des Kardinalskollegiums, das ihn gewählt hatte, folgte. Diese Vorschläge betrafen und betreffen

nach wie vor Reformen und die Notwendigkeit, Änderungen in Bezug auf die Leitung der Kirche einzuführen. Am Ende seines Pontifikates kam Benedikt XVI. wiederholt auf die Dringlichkeit einer Erneuerung der kirchlichen Gemeinschaft zu sprechen und hob dabei hervor, dass eine solche Erneuerung vom Geist und den Kriterien der großen Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils getragen sein müsste. Ungeachtet dessen, dass es unterschiedliche Interpretationen des Konzils und der Reformen gibt, die dieses nach wie vor fordert, zeigt der neue Papst in praktischen Gesten und Symbolen sowie auch in seinen Entscheidungen seine Bereitschaft zur Reform im Geist des Konzils.

Drittens wird die Sprache der Reform nicht nur in der Rede, im Zitat, vernehmbar, sondern sie nimmt auf den unterschiedlichsten Ebenen Gestalt an, namentlich in der nötigen Vorbereitung eines breit angelegten Revisionsprozesses der Struktur der Römischen Kurie selbst. Paul VI. und Johannes Paul II. haben je auf ihre Weise die Kurie dem Konzil und dem neuen Kirchenrecht angepasst, doch wie in dieser Ausgabe von CONCILIUM noch gezeigt werden wird, waren dies keine hinreichenden Reformen und sie stimmten nicht immer mit den Konzilsbeschlüssen überein. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Möglichkeiten aufzuzeigen und Vorschläge für eine Reform der Kurie und der Leitung der Kirche zu machen, die stärker den pastoralen Konzilsentscheidungen entsprechen.

Da die Kurienreform eine Priorität zu Beginn des Pontifikates Papst Franziskus' darstellt, will diese Ausgabe von CONCILIUM, einer Zeitschrift, die von ihrer Tradition her in der konziliaren Theologie verankert ist, den Lesern und Leserinnen eine Reihe von hilfreichen Informationen dazu bieten, die miteinander verknüpft sind. Papst Franziskus bekommt mit Sicherheit zahlreiche Vorschläge, zumal es ja innerhalb der Kirche Gremien gibt, die mit der Autorität und Kompetenz ausgestattet sind, genau solche Vorschläge zu machen. Die Zeitschrift CONCILIUM beschloss jedoch, hierzu Fachleute auf Gebieten wie Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Ekklesiologie, Pastoral und Spiritualität einzuladen, Analysen und Vorschläge zur Reform der Römischen Kurie ausgehend von den Konzilstexten und den nachkonziliaren Texten des päpstlichen Lehramtes zu erstellen. Zu den verschiedenen Fachleuten, die hier zusammengefunden haben, gesellt sich auch das pastorale Gespür eines Bischofs mit Erfahrungen hinsichtlich der konkreten Beziehungen einer Bischofskonferenz zur Römischen Kurie und dem diplomatischen Arm des Heiligen Stuhls, den apostolischen Nuntiaturen. Vertreten ist hier auch die ökumenische Perspektive, die uns ein lutherischer Theologe bietet, welcher aufgrund seines Amtes als Moderator des Ökumenischen Rates der Kirchen bekannt ist.

Die Römische Kurie ist die älteste und zähligste Bürokratie der Welt, und sie war, wengleich in unterschiedlicher Gestalt, stets präsent und am Werk. Das zweite Jahrtausend bescherte der zentralen Bürokratie der Kirche einen Prozess des Wachstums und der weiteren Zentralisierung. Das Problem besteht darin, dass die Römische Kurie anscheinend auf dem Stand des 17. Jahrhunderts verharret und in einem voraufklärerischen und vormodernen Denken befangen ist. Die Reformen des 20. Jahrhunderts waren lediglich die Folge der erforderlichen

Anpassung an die Tatsache, dass die Kirche nun vom Kirchenstaat losgelöst war, doch die Kurie ließ damit keineswegs ihren Drang zur Zentralisierung hinter sich. Deshalb lautet eine der Fragen, die sich unsere Autoren und Autorinnen stellen: Wie kann der Übergang von einem vormodernen sakralen Hofstaat zu einer funktionalen Verwaltung gelingen, die mit der Realität der zivilen Welt vereinbar ist?

Die Übereinstimmungen zwischen den Autoren sind erhellend und ergeben einen beeindruckenden gemeinsamen Nenner, denn alle plädieren für eine Römische Kurie, die im Dienst des Papstes und ebenso im Dienst des Bischofskollegiums steht. Denn diesem Bischofskollegium kommt es zu, zusammen mit dem Papst als seinem Haupt die Kirche zu leiten. Das Konzil hat als Inspiration und Kriterium für die Leitung der Kirche mit großem Nachdruck die Ekklesiologie des Bischofskollegiums wieder aufgegriffen. In Übereinstimmung mit dieser alten Ekklesiologie kann die Römische Kurie nicht zwischen dem Papst und den Bischöfen, denen sie übergeordnet wäre, stehen. Der über die ganze Welt verstreute Episkopat, der in regionalen Gremien auf verschiedener Ebene vereint ist, findet bekanntermaßen zu weltweiter Einheit mit dem Bischof von Rom an der Spitze, und die Römische Kurie steht im Dienst dieser Einheit des Bischofskollegiums, dessen Haupt der Bischof von Rom ist.

Damit sich diese Neupositionierung wirkungsvoll gestaltet, ist es notwendig, dass die Kurie den Weg geht, den auch die Bischöfe nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil gegangen sind und den nun auch Benedikt XVI. als Bischof von Rom eingeschlagen hat: Es muss eine Unterscheidung und Trennung zwischen Aufgabe und Person auf der Ebene der gesamten Kurie vollzogen werden. Da es sich um die Kurie handelt, geht es hierbei nicht nur um die Frage der Altersgrenze, der Gesundheit oder der Amtszeit. Es geht vielmehr darum zu vermeiden, dass die Kurie weiterhin als eine Hierarchie agiert, die über den Bischöfen selbst steht. Dies ist eine entscheidende und folgenreiche Frage, die uns zu der weiteren Frage führt: Warum kann nicht ein Laie, der über die hierfür erforderlichen Kompetenzen verfügt, Staatssekretär werden? Warum sollte es nicht möglich sein, dass die Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und für die Gesellschaften des apostolischen Lebens nicht von einer erfahrenen und kundigen Ordensschwester geleitet wird, zumal ja bekannt ist, dass weltweit gesehen drei von vier Ordensleuten Frauen sind? Warum sollten nicht entsprechend akkreditierte Frauen päpstliche Nuntien werden, da es doch auch Botschafterinnen gibt, die die politische Vertretung ihres Landes ebenso wirkungsvoll ausüben? Im Grunde geht es nur um eine einzige Frage: *Warum sollte man priesterliche Hierarchie und kuriale Verwaltung in einem Stadium der Verschmelzung, ja Verworrenheit belassen? Führt nicht genau das zu einer Sakralisierung der Verwaltung?*

Die modernen Zeiten haben uns gelehrt, dass die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips der Kirche zum Vorteil gereicht. Und die Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative führt dazu, dass jede Gewalt für sich ihren absoluten Charakter verliert und Anmaßung und Korruption weniger wahrscheinlich werden. Im Bewusstsein, dass Gott allein absolut ist, besteht die von Men-

schen ausgeübte Macht, wie Jesus uns selbst in Wort und Beispiel gelehrt hat, in der Übertragung der Macht „mit Geist“ und in der Macht „der Sendung“. Sie ist deshalb an das Dienstamt und nicht an die Person gebunden. Um es in heutiger Sprache und weniger legalistisch auszudrücken: Macht ist vor allem *empowerment*, Befähigung, etwas, das Hannah Arendt so gut definierte: „Macht entspricht der menschlichen Fähigkeit, [...] sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln.“¹ Personen oder Strukturen der Macht sind deshalb solche, die anderen Menschen dazu verhelfen, sich ermächtigt zu fühlen. In einer eher spirituellen Ausdrucksweise könnte man die Macht als die Fähigkeit der Gemeinschaft, als Wirken des Geistes definieren, der dadurch Gemeinschaft bewirkt, dass er durch Personen und Strukturen handelt.

Der Umformung der Römischen Kurie im Sinne einer schärferen Profilierung ihrer Dienstfunktion am Bischofskollegium in Gemeinschaft und Einheit mit dem Papst muss eine größere Effizienz der Leitungsinstrumente aufseiten des Bischofskollegiums entsprechen. Eines der Ziele müsste es sein, sowohl die Bischofskonferenzen als auch die kontinentalen Zusammenschlüsse der Episkopate zu stärken. Ein halbes Jahrhundert nach dem Konzil sind die Bischofskonferenzen in ihrer Kompetenz weiterhin eingeschränkt, sie unterliegen Restriktionen, ja sie sind sogar herabgestuft, sodass sie ihr gesamtes pastorales Potenzial nicht zur Entfaltung bringen können. Eine entscheidende Frage, die in CONCILIAM bereits von Hervé Legrand² analysiert wurde, betrifft einige Widersprüche zwischen einigen mit wenig normativer Kraft versehenen Konzilsbeschlüssen und dem neuen Kirchenrecht von 1983, das strukturell nach wie vor eher monarchisch als kollegial ausgerichtet ist. Vergessen wir nicht, dass dem Zweiten Vatikanischen Konzil zufolge die Bischofssynode die umfassendste Realisierung der Kollegialität hinsichtlich der Leitung der Kirche ist.

Diese Fragen werden in unterschiedlicher Weise in der vorliegenden Ausgabe von CONCILIAM behandelt: einmal eher in Gestalt von Kritik, dann wiederum eher im Sinne von konkreten Vorschlägen, wie man das synodale Prinzip als Instrument der Leitung der Kirche in den Händen des Papstes beleben könnte. Zwischen den verschiedenen Autoren scheint ein Konsens darüber zu bestehen, dass keine dieser Leitungsstrukturen nach dem Konzil genügend gewürdigt worden ist. Im Gegenteil: Sie wurden verschlissen, wurden herabgestuft oder stufen sich selber, sowohl aus ideologischen Gründen als auch aus Gründen der Amtsführung, herab. Schließlich wird hier neben den übrigen Aspekten der Kollegialität das Kardinalskollegium selbst behandelt, das das Potenzial eines Senates der Gemeinschaft hat, und das Beratungsgremium der acht Kardinäle, die zurzeit dem Papst bei der Leitung der Kirche beistehen, sollte als Beispiel Geschichte machen.

Es ist entscheidend, dass wir uns die Frage stellen, wozu ein Leitungskollegium und eine Verwaltung innerhalb der Kirche letztlich gut sind. Der Daseinszweck der Kirche ist die Verkündigung des Evangeliums, und Papst Franziskus hat die drohende Gefahr der Selbstreferentialität der Kirche betont. Die Sendung der Kirche erfordert eine Bewegung des Auszugs an die Ränder des menschlichen

Lebens in der Welt, ob diese nun individueller oder gesellschaftlicher Natur seien, und dies umso mehr, als die Gemeinschaft mit den Armen zur Nachfolge Jesu gehört. Papst Franziskus ermahnt uns: Eine Kirche, die verunglückt, weil sie auf die Straße hinaus geht, ist besser als eine Kirche, die krank wird, weil sie sich ständig in sich selbst abkapselt und damit zum Erstickungstod verurteilt ist. Die Leitung der Kirche und ihre Dienststrukturen, angefangen bei der Römischen Kurie, müssen auf diesen weiteren Horizont hin orientiert werden. Dies ist ihr spiritueller und pastoraler Auftrag im umfassendsten Sinne.

Die Herausgeber dieser Ausgabe von CONCILIUM bedanken sich verbindlichst für die positive Reaktion der Autorinnen und Autoren, und dies umso mehr, als der ihnen eingeräumte Umfang ihrer Beiträge sehr gering ist. Dies ist auf die Entscheidung zurückzuführen, das Heft zeitgleich zu den ersten Arbeitssitzungen des von Papst Franziskus berufenen Beratungsgremiums der acht Kardinäle zu veröffentlichen. Wir sind dankbar dafür, dass wir die Gelegenheit haben, der Kirche diese Sammlung von Reflexionen rund um das Thema anzubieten, das im Bewusstsein vieler Christen und insbesondere der Katholiken von brennender und zugleich verheißungsvoller Aktualität ist. Wir bieten diese kirchengeschichtlichen, ekklesiologischen, kirchenrechtlichen, pastoralen und spirituellen Beiträge als Hilfen zur Debatte und zum „gemeinsamen Weg“ an, auf den uns Papst Franziskus bei seinem ersten öffentlichen Auftreten als Bischof von Rom eingeladen hat.

¹ Hannah Arendt, *Macht und Gewalt*, München 1970, 45.

² Hervé Legrand, *Vierzig Jahre danach. Wie steht es mit den kirchlichen Reformen, die das II. Vaticanum beabsichtigt hatte?*, in: CONCILIUM 41 (2005/4), 397–411.

Aus dem Portugiesischen übersetzt von Dr. Bruno Kern M.A.